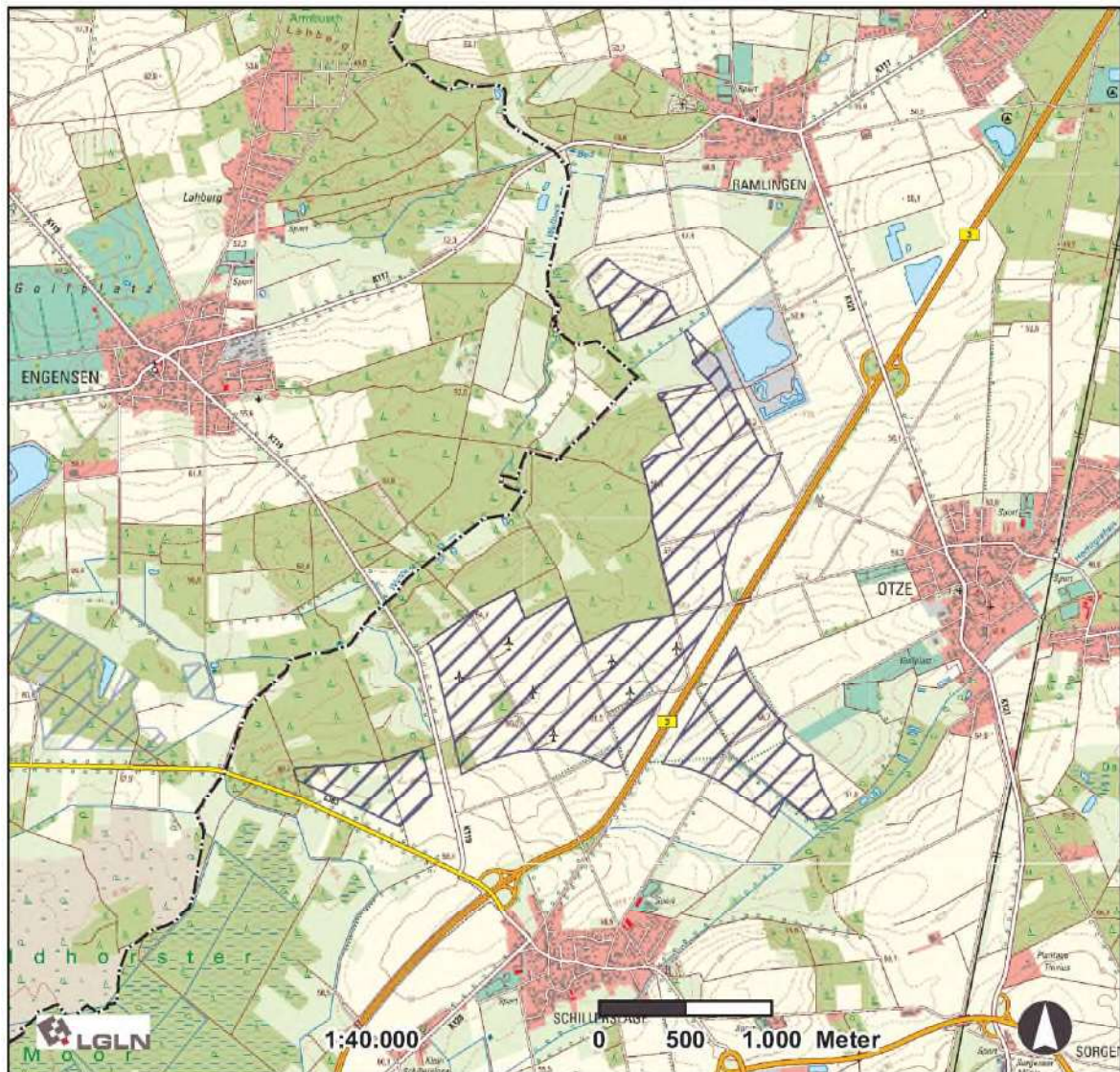


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Ramlingen im Norden, Otze im Osten, Schillerslage im Süden sowie Engensen im Westen.
Größe	255 ha <u>249 ha</u>
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sieben Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x
x	Rohrweihe (1)	-	x

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-

Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-	-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung
-	-	-

Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
<u>Rastplatz</u> <u>nach Datenbank untere</u> <u>Naturschutzbehörde</u>	<u>Kranich (1)</u>	=	⊗

Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Hinweis

Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet IIIb „Ramlingen“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche vier archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein im Luftbild dokumentierter Kreisgraben (Schillerslage FStNr. 8) sowie ein Grabhügelfeld mit mindestens 19-23, heute nicht mehr obertätig sichtbaren Grabhügeln (Otze FStNr. 8). Weitere Grabhügel liegen westlich des Grabhügelfeldes knapp außerhalb des Vorrang- und Vorbehaltsgebiets. In der südwestlichen Teilfläche ist weiterhin ein Urnenfriedhof (Schillerslage FStNr. 6) bekannt. Der Bau von WEA führe hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal.

~~Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche drei archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein im Luftbild dokumentierter Kreisgraben (Schillerslage FStNr. 8) sowie ein Grabhügelfeld mit mindestens 19-23, heute nicht mehr obertätig sichtbaren Grabhügeln (Otze FStNr. 8). Weitere Grabhügel liegen westlich des Grabhügelfeldes knapp außerhalb. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Im Umfeld sind zahlreiche weitere archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein Urnenfriedhof (Schillerslage FStNr. 6), der zwischen den südwestlichen Teilflächen liegt und deren Ausdehnung sich durchaus in den Bereich der Potenzialfläche erstrecken kann.~~

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

~~Nach Daten des LBEG befinden sich im nördlichen sowie südwestlichen Bereich der Potenzialfläche geringfügig seltene Böden.~~

Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, Kohlenstoffspeicherfunktion und die Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

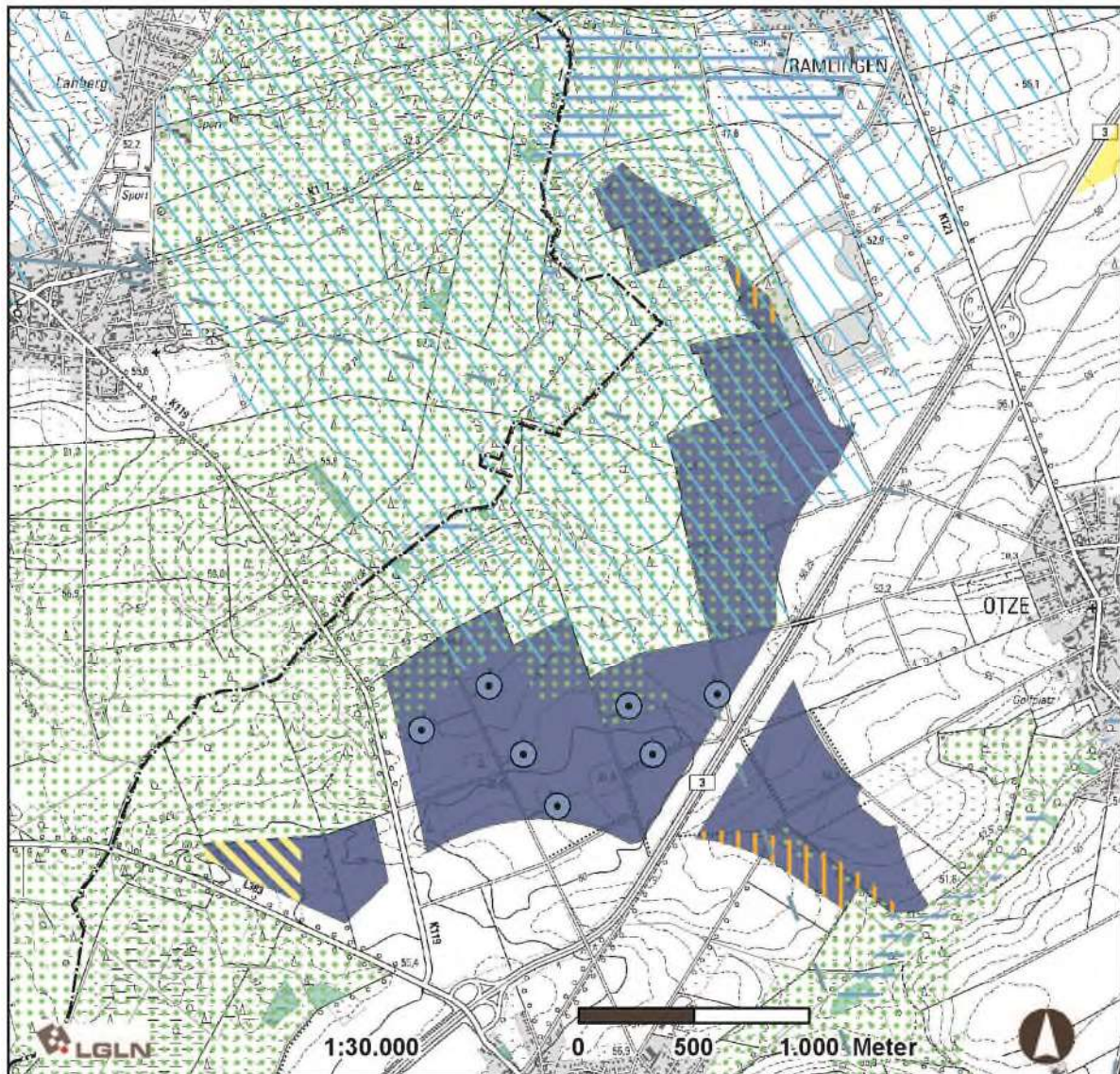
~~Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche vereinzelt eine hohe Bodenfunktionsbewertung.~~

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten. Die Potenzialfläche grenzt im Nordosten an ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, welches sich im Abbau befindet. Westliche Teile des Bodenabbaugebietes sind nicht als Vorranggebiet gesichert. Im nördlichen Bereich überlagert sich die Potenzialfläche daher kleinflächig mit dem Bodenabbaugebiet.



- | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Störungsempfindliche Art |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Otze-Schillerslage“ festgelegt (s. Karte 3).

Ein nördlicher Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit dem zentralen Prüfbereich zu einem Rohrweihen-Brutplatz laut Datenbank der unteren Naturschutzbehörde. Aufgrund der Lage im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und der daraus resultierenden Höhenbeschränkung wird in diesem Bereich davon ausgegangen, dass die Rotorunterkante im Falle einer Windenergienutzung weniger als 50 Meter zum Boden beträgt und damit in diesem Fall die Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) für die Rohrweihe anzuwenden ist. Aus diesem Grund wird diese Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung und aus Vorsorge- und Schutzgründen des LSG auch nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).

Trotz einer Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, welcher aufgrund eines Weißstorch-Brutplatz resultiert, wird dieser Bereich der Potenzialfläche teilweise als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowering gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der hier geltenden Höhenbeschränkung 850 m). Daher wird, auch im westlichen Bereich dieses zentralen Prüfbereichs, davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird.

Im östlichen Bereich dieses zentralen Prüfbereiches kann der § 45c BNatSchG aufgrund der Distanz zum nächsten bestehenden Windpark jedoch nicht angewendet werden. Die Windenergienutzung setzt sich hier aufgrund der Nähe zum Weißstorch-Brutplatz nur im Einzelfall durch, weshalb dieser Teilbereich aus Vorsorgegründen nicht für die Windenergienutzung festgelegt wird.

Ein südwestlicher Teilbereich der Potenzialfläche befindet sich in der Nähe eines Kranich-Rastplatzes (Radius 1 der Abbildung 3 des Artenschutzleitfadens Niedersachsens). Aus Vorsorgegründen wird in diesem Bereich keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Der nördliche Bereich, welcher sich kleinflächig mit einem Bodenabbaugebiet überlagert, wird aufgrund der dortigen Nutzung nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Dies gilt auch für den kleinflächigen Bereich im Norden, welcher sich mit dem zentralen Prüfbereich zu einer Rohrweihe überlagert.

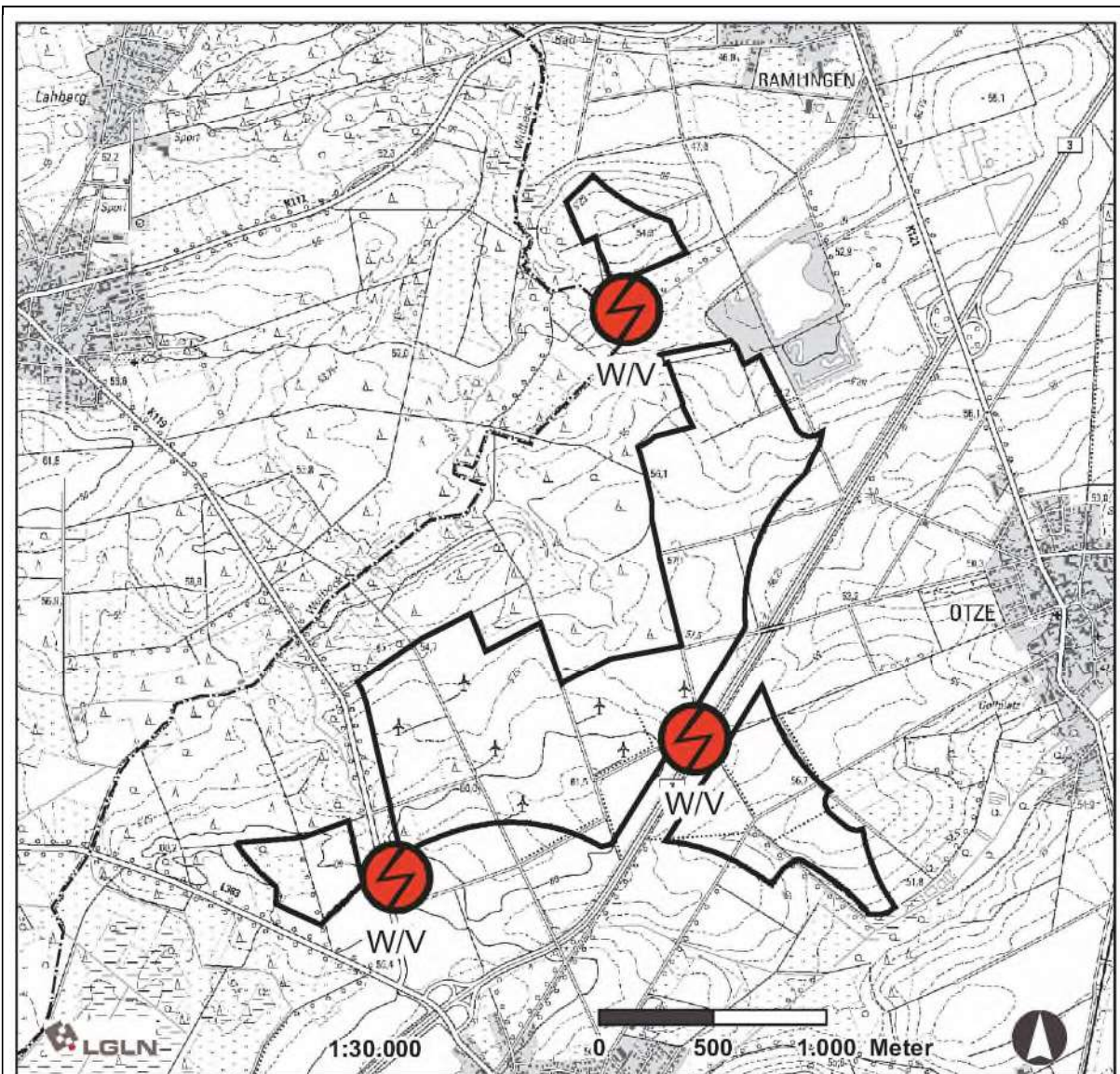
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung festgestellten

- Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können (siehe Begründung/Erläuterung),
- Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- Wasserbelange (siehe 2.4),
- Belange des denkmal- und Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 248235 ha

Größe des Vorbehaltsgebiets Windenergienutzung: 4 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.